

Antragsteller/Antragstellerin bzw. Erstunterzeichner/Erstunterzeichnerin:	Thierry Block
Betrifft: Afgebeihild	/ Sufgeber & Seuring

Verwenden Sie bitte für jeden Antrag ein separates Formular. Besten Dank. Weitere Formulare können beim ER-Sekretariat angefordert werden oder im ER-web heruntergeladen werden. EINGABEFRIST: BIS ENDE DER SITZUNG VOM 31.10.2016

## Antrag / Begründung

Wir beautragen, dass die Afgeben hilfe/ Afzebenbebeurry nicht enige filet offened wird. Segrinden : - Sache der Eltern Missbraudissefahr 31s FITA-Ersete



Antragsteller/Antragstellerin bzw.

Erstunterzeichner/Erstunterzeichnerin: Fritz Blatter

Betrifft: 2.1.4 Wirkungsziele, Seite 11, Wirkungsziele 5 und 6

Verwenden Sie bitte für jeden Antrag ein separates Formular. Besten Dank. Weitere Formulare können beim ER-Sekretariat angefordert oder im ER-web heruntergeladen werden. EINGABEFRIST: BIS ENDE DER SITZUNG VOM 31.10.2015

## **Antrag:**

Die Gemeinde verzichtet auf die sprachliche Förderung für fremdsprachige Kinder im Bereich der vorschulischen Bildung. Streichung der Wirkungsziele 5 und 6.

## Begründung

- 1) Nicht alle Kinder gehen in eine vorschulische Bildung resp. Struktur.
- 2) Mit der Subjektfinanzierung gehen zahlreiche Kinder in Spielgruppen, etc. ausserhalb Reinach. Diese profitieren nicht von dieser Forderung und fallen aus der Statistik.
- 3) Kinder, welche in vorschulische Strukturen gehen, lernen automatisch Deutsch.
- 4) Viele gänzlich fremdsprachige Kinder werden nicht in vorschulische Strukturen gesandt, d.h. man erreicht diese wichtige Zielgruppe nicht.
- 5) Mit der Subjektfinanzierung sind diese vorschulischen Strukturen privat organisiert, d.h. die Gemeinde hat kein oder nur beschränktes Mitspracherecht über den Inhalt. Ansonsten, wer auferlegt muss auch bezahlen. D.h. die Kontroll- und Ausführungskosten steigen.
- 6) Spielgruppen sind Spielgruppen und nicht Lerngruppen. Ist es wirklich notwendig, dass das Bildungssystem bereits im Windelalter beginnt?
- 7) Es ist undefiniert, wie angegebene Indikator erfüllt werden soll; d.h., es ist unklar in welcher Weise diese frühe Sprachförderung erfolgen soll. Der Kindergarten beginnt mit 4-5 Jahren. Das Ziel verlangt also, dass frühe Sprachförderung bereits beginnt, wenn fremdsprachige Kinder noch kaum sprechen können.

Acc Alley

## Anträge

Die BSG stellt in Ergänzung zum Antrag des Gemeinderates folgende Anträge:



1. LB 31: Auf S. 4 und 10 wird der Begriff "schwächere" Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit der Hausaufgabenhilfe gestrichen.



2. LB 31: Der Indikator "Bis 2020 bieten 60 % aller gemeindeeigener KITA's und Spielgruppen frühe Sprachförderung an" beim letzten Wirkungsziel auf S. 11 wird folgendermassen neu formuliert: "Bis 2020 bieten 60 % aller Reinacher Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich wie z. B. Spielgruppen frühe Deutschförderung an".



3. LB 31: Das Wirkungsziel "Der gute Zustand der Schulbauten gewährleistet einen störungsfreien Schulbetrieb" mit dem Sollwert "gut" wird auch in den vorliegenden SSP aufgenommen (S. 11).



4. LB 31: Für das Wirkungsziel "Die Primarschüler/innen sind auf die Stufenübertritte in die Sekundarschule vorbereitet" auf S. 11 wird als Bezugsgrösse die Prozentzahl von 2014 mit entsprechender Kennzeichnung angegeben (<5%).



5. LB 31: Der entsprechende Sollwert beim dritten Wirkungsziel auf S. 11 wird auf < 5% geändert.



 LB 31: Im Leistungsauftrag auf S. 9 unten wird bei der Erwachsenenbildung ein Hinweis eingefügt, dass der zugehörige Leistungsvertrag mit dem Verein Elternbildung Reinach im SSP Freizeit und Kultur zu finden ist.



7. LB 32: Der Sollwert für das Wirkungsziel "Die Musikschüler/innen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken" auf S. 14 wird auf 40 % angehoben.



8. LB 33: Unter 2.3.1 auf S. 15 wird der Satz "Die Gemeinde profitiert von höheren Steuereinnahmen sowie von sinkenden Sozialhilfekosten; zudem wird die Standortattraktivität erhöht." gestrichen.



9. LB 33: Unter 2.3.2, Leistungsauftrag, S. 15, wird der Satz "Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die KITA der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung." ergänzt mit "Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen."



10. LB 33: Der Sollwert für das Wirkungsziel "Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den schulergänzenden Angeboten ist hoch" wird mit 95 % angegeben (statt >80%).